

Sitzungsvorlage DS 2018/248

Ordnungsamt Lothar Kleb Sven Seidel (Stand: 28.06.2018)

Mitwirkung: Amt für Tourismus und Stadtmarketing

Aktenzeichen: 730.23

Gemeinderat

öffentlich am 16.07.2018

Christkindlesmarkts

- Anpassen der Regelung über die Dauer des städtischen Christkindlesmarkts
- Änderung der Marktordnung

Beschlussvorschlag:

Änderung der Marktordnung

1. Christkindlesmarkt

In Abschnitt D der Anlage zur Marktordnung wird der Inhalt in der Spalte "Öffnungszeiten, Markttage" durch folgenden Text ersetzt:

Variante 1:

"Von Freitag vor dem 1. Advent bis zum 22. Dezember".

Variante 2:

"Von Freitag vor dem 1. Advent bis zum 22. Dezember, fällt der 22. Dezember auf einen Freitag, endet der Markt am 23. Dezember."

2. Flohmarkt Innenstadt

In Abschnitt C der Anlage zur Marktordnung wird in der Spalte "Öffnungszeiten, Markttage" folgender Zusatz angefügt:

"hiervon kann ein Flohmarkt in den Abendstunden stattfinden (Marktbeginn um 16 Uhr)".

Die Spalte "Marktzeiten" wird ergänzt mit dem Zusatz:

"Abendflohmarkt 16 bis 21 Uhr".

Die Spalte "Marktfläche" wird mit folgendem Zusatz ergänzt:

"Herrenstraße von Einmündung Kirchstraße bis Herrenstraße 14."

Christkindlesmarkt Ravensburg

Sachverhalt

Mit der Weiterentwicklung des Christkindlesmarkts hat sich bereits der VWA seit Einführung der Marktordnung immer wieder befasst. Zuletzt am 04.06.2018. Der weihnachtliche Markt ergänzt die historische Marktstadt Ravensburg mit einem stimmungsvollen und passenden Angebot in der Adventszeit. Der Christkindlesmarkt ist für die Menschen aus Stadt und Region ein saisonales Ziel. Damit stärkt es auch die Handelsstadt Ravensburg, die derzeit mit Freuquenzrückgängen durch die zeitweise Schließung der Marienplatztiefgarage und dem wachsenden Online-Handel zu kämpfen hat.

Ziel der Verwaltung in Rücksprache mit Handel und Vereinen ist es, allgemein die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu verbessern und im besonderen Anmut und Eindruck des Marktes zu steigern. Zur Qualitätssteigerung und zur Weiterentwicklung sowie zur Ergänzung des Beleuchtungskonzepts hat der Ausschuss deshalb Mittel in Höhe von 30.000 € bewilligt. Schon in dieser Sitzung hat der Ausschuss die Verwaltung ermächtigt, die Dauer des Marktes bis zum 22.12., also bis auf zwei Tage vor Heilig Abend, auszudehnen. Somit rückt in diesem Jahr der Markt näher an Heilig Abend, wäre aber von der Anzahl der Tage von bisherigen Regelung der Marktordnung gedeckt. Der privat betriebene Markt der Firma Reischmann in der Bachstraße dauert ebenfalls bis zum 22.12. Da jedoch die kommenden Jahre auch eine Ausdehnung der Tage mit sich brächten, schlägt die Verwaltung eine Änderung der Marktordnung vor.

Da die Argumentation der Verwaltung, dass dem Handel eine besondere Härte bei früher Schließung des kommunalen Marktes drohe, von einzelnen Räten kritisch gesehen wurde und mit Antrag vom 12.06.2018 die Fraktionen BfR, SPD, UL und Stadtrat Schneider die Verlängerung des Marktes im Gemeinderat behandelt sehen wollen, legt die Verwaltung eine Änderung der Marktordnung dem Gremium zur Entscheidung vor.

Schon bei der Beratung im Ausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Regelung über die Dauer des Christkindlesmarkts zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzuschlagen. In seiner mehrheitlichen Meinung war dem Ausschuss die Regelung der Marktordnung zu starr, da diese seit 2013 gültige Ordnung fast jedes Jahr im Bezug auf Ausnahmen diskutiert werden muss.

Die bislang geltende Regelung über die Dauer des Christkindlesmarkts führt dazu, dass der Markt bereits <u>bis zu einer Woche vor dem Heiligen Abend endet</u>. Auch in diesem Jahr würde der Christkindlesmarkt bereits am 19. Dezember enden und die wichtige zweite Wochenhälfte vor Heilig Abend aussparen. Aus Sicht des Stadtmarketings und des Handels hat dies gravierende Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Handelszentrum und als Tourismusziel. Sinnvoll ist es deshalb, den Markt möglichst nahe an den Heilig Abend heranzuführen. Dies handhaben alle größeren Städte der Region und im Land so (Anlage).

Eine Maßgabe der bisherigen Regelung war, dass für den Abbau der Markthütten durch den Betriebshof zwei Arbeitstage angesetzt sind und der Markt vor Heilig Abend komplett abgebaut ist (Samstage, Feiertage oder Sonntage scheiden nach dieser Regelung für den Abbau aus). Seit einiger Zeit werden die Hütten nicht mehr zerlegt, sondern im Ganzen abtransportiert und so auch gelagert. Dadurch verkürzt sich der Abbau auf maximal eineinhalbTage.

Die Verwaltung schlägt nun vor, den Beginn des Christkindlesmarkts, der sich seit Jahren so eingespielt und bewährt hat, beim Freitag vor dem 1. Advent zu belassen. Zukünftig soll der Markt, wie in **Variante 1** (Ansicht als Anlage) dargestellt, grundsätzlich am 22. Dezember enden. Eine große Lücke zwischen Marktende und den Weihnachtsfeiertagen wirkt nicht nur negativ auf die Attraktivität des Marktes, sondern auch auf das Bild der Stadt für Kunden und Gäste

Die unterschiedlichen Varianten resultieren aus dem Vermeiden von Abbauarbeiten an Sonntagen. Nachdem in den betreffenden Jahren der Hüttenabbau nach den Weihnachtstagen erfolgt, andererseits der 23 Dezember (fällt in diesen Jahren auf einen Samstag) ein sehr wichtiger Tag für den Markt sowie für Handel und Dienstleistung in der Stadt ist, bietet sich an, diesen Tag in den Markt zu integrieren. Damit wird nach <u>Variante 2</u> (Ansicht als Anlage) auch ein Samstag vor dem Heiligen Abend zum Markttag, so dass der Christkindlesmarkt im ca. fünfjährigen Abstand einen Tag länger, bis zum 23. Dezember dauert (zum Beispiel 2023, 2028).

Für den Abbau bei diesen Marktzeiten bleibt der 23. Dezember und für Restarbeiten der Vormittag des 24. Dezember. Wird berücksichtigt, dass der Haupt-Abbautag nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen darf, führt dies dazu, dass der Christkindlesmarkt ebenfalls alle fünf Jahre unmittelbar nach Weihnachten abgebaut wird. Mehrkosten des Betriebshofs wegen Feiertagsarbeit oder zusätzliche Kosten für die Bewachung über die Weihnachtsfeiertage können durch Mehreinnahmen aufgrund der längeren Marktdauer kompensiert werden.

Auswirkung auf die teilnehmenden Vereine:

Sämtliche Vereine, die am CKM teilnehmen wurden vom städtischen Marktmeister kontaktiert (Übersicht als Anlage). Die Vereine begrüßen die zeitliche Annährung des Marktes an den Heiligen Abend sehr, da diese Tage umsatzstärker sind. Die Vereine haben in der übergroßen Mehrheit kein Problem mit der Ausweitung der Markttage, sondern eher ein Problem mit der bestehenden Öffnungsverplichtung ab spätestens 11 Uhr. Diese Zeiten müssen oft mit bezahltem Personal abgedeckt werden und schmälern so den wirtschaftlichen Erfolg. Hier schlägt die Verwaltung vor, dass eingetragene und gemeinnützige Vereine die Stände zur Erprobung in diesem Jahr erst ab 14 Uhr öffnen müssen und davor öffnen können. Diese Wahlmöglichkeit würde dem Ehrenamt sehr entgegen kommen. Einige Vereine haben erklärt, dass sie aufgrund der Speisenabgabe dennoch ab 12 Uhr geöffnet haben werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Vereine durch Aufteilen der Hüttenzeit auch nur tage-

weise am CKM teilnehmen. Insgesamt 11 Vereine werden weiterhin die gesamte Marktzeit abdecken.

Eine weitere Änderung betrifft die Durchführung von Flohmärkten.

Der Abendflohmarkt im August ist bei Händlern und Besuchern sehr gut angekommen. Insbesondere aufgrund der Ferienzeit und den in der Regel sehr warmen Tagestemperaturen bietet sich das Verlegen auf die frühen Abendstunden an. Rückmeldungen von allen Seiten während der Versuchsphase waren durchweg positiv.

Bei der Marktfläche handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Bewachung oder Betriebshof (zusätzlich ca.)	€ 0.000

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.73005480.000
Vermögenshaushalt: Fipo:

Anlagen:

- Marktordnung (Anlage über Marktzeiten)
- Kalenderübersicht (Variante 1 und 2)